

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 327.

Mittwoch den 22. November.

1848.

Bekanntmachung.

Das 28ste Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend:

Nr. 80. Gesetz, die Abänderungen einiger Bestimmungen des Gesetzes über Erfüllung der Militairpflicht vom 1. August 1846 betreffend; vom 9. November 1848.

Nr. 81. Verordnung zu Ausführung des Gesetzes, die Abänderungen einiger Bestimmungen des Gesetzes über Erfüllung der Militairpflicht vom 1. August 1846 betreffend; vom 9. November 1848.

Nr. 82. Verordnung zu Beseitigung eines über die Ausführung des Gesetzes B. vom 28. Januar 1835 entstandenen Zweifels; vom 6. November 1848.

ist bei uns eingegangen und wird bis zum 9. December d. J. auf hiesigem Rathhaussaale zur Kenntnissnahme öffentlich aushängen. Leipzig den 17. November 1848.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Klinger.

Bekanntmachung, das Arbeitslohn der Maurer- und Zimmer-Gesellen betr.

Der Rath der Stadt Leipzig hat sich veranlaßt gefunden, die von ihm unterm 2. März 1825 in Betracht des damals fühlbar gewordenen Mißverhältnisses zwischen den gesunkenen Preisen der Lebensbedürfnisse und dem Arbeitslohne der Maurer- und Zimmer-Gesellen erlassene Bekanntmachung einer Revision zu unterwerfen und verordnet in deren Folge, da sich gegenwärtig, wenn auch gerade aus dem entgegengesetzten Grunde, doch ein nicht minder fühlbares Mißverhältniß zwischen Lohn und nothwendigem Lebensbedarfe herausgestellt hat, hiermit wie folgt:

Es wird, vorbehaltlich freier Vereinbarung, für die Maurer- und Zimmer-Gesellen

1) die tägliche Arbeitszeit, einschließlich der Frühstück-, Mittags- und Vesperbrodstunde, auf längstens

12 Stunden,

und

2) das Arbeitslohn für jede wirkliche Arbeitsstunde, einschließlich der von dem Gesellen zu entrichtenden Meistergebühr, auf zwei Neugroschen

festgesetzt.

Diese Verordnung, durch welche die Bekanntmachung vom 2. März 1825 aufgehoben wird, tritt mit dem 1. Januar 1849 in Kraft. Leipzig den 2. November 1848.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Koch.

Verpachtung einer Ziegelscheune.

Die der hiesigen Stadt zugehörige, vor dem Frankfurter Thore allhier gelegene Ziegelscheune nebst Zubehörungen soll

den 7. December 1848

anderweit auf 6 Jahre vom 1. April des nächsten Jahres ab an den Meistbietenden verpachtet werden. Pachtlustige haben sich daher an dem zuerstgedachten Tage früh um 10 Uhr auf hiesigem Rathhause bei der Einnahmestube zu melden und ihre Gebote zu thun, sodann aber weiterer Resolution sich zu gewärtigen.

Die nähern Bedingungen sind von jetzt an in der Expedition des Marstalls einzusehen.

Leipzig den 16. October 1848.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Koch.

Bekanntmachung.

Diejenigen Aeltern, Pflegeältern und Vormünder, welche für nächste Ostern um Aufnahme ihrer Kinder oder Pflegebefohlenen in die hiesige Rathsfreischule oder in die Arbeitshauschule für Freiwillige anzusuchen gesonnen sind, haben die Gesuche

von heute an bis spätestens den 30. November d. J.

auf dem Rathhause in der Schulgelder-Einnahme persönlich anzubringen und die ihnen vorzulegenden Fragen vollständig und der Wahrheit gemäß zu beantworten, auch die Zeugnisse wegen des Alters und wegen geschehener Impfung gegen die Blatternkrankheit des anzumeldenden Kindes gleichzeitig mitzubringen.

Noch ist jedoch ausdrücklich zu bemerken, daß nur die Kinder zur Aufnahme gelangen können, welche nächste Ostern das siebente Lebensjahr erreichen und das achte nicht überschritten haben, und daß daher jede dieser Regel nicht entsprechende Anmeldung unberücksichtigt gelassen werden muß.

Die Prüfung der Gesuche, sowie die Bekanntmachung der betreffenden Aufnahmen wird in der zeitherigen Maasse erfolgen.

Leipzig den 13. November 1848.

Bogel,

Dr. Seeburg,

als Vorsteher des Arbeitshauses für Freiwillige.

als Vorsteher der Rathsfreischule.

Robert Blum hat eine Witwe und vier Kinder hinterlassen. Sie sind mittellos. Eine heilige Pflicht des Volkes ist es; die Sorgen für seine Familie und die Erziehung der Kinder im Geiste der Scheideworte ihres Vaters zu übernehmen.

Wir hoffen, daß in allen Orten des deutschen Vaterlandes hierzu Sammlungen veranstaltet werden, und sehen der Einsendung von Beiträgen an den unterzeichneten Centralcomité oder an die Leipziger Bank entgegen.

Leipzig am 17. November 1848.

Der Central-Comité für die Blumstiftung.

Avenarius. D. Christoph. Archidiaconus D. Fischer. D. Paulsch. D. Hering.

D. Seyner. Reichstags-Abgeordneter Joseph. Julius Rißner. Bürgermeister Klinger.

Löwe. J. B. Oppenheimer. Bankdirector Poppe. D. Rüder. Stadtverordneten-

Vorsteher Werner.

Mittheilungen

aus den Plenarverhandlungen der Stadtverordneten vom 1. Novbr. 1848.

Die heutige öffentliche Sitzung wurde mit dem Vortrage aus der Registrande eröffnet und dabei eine Eingabe der Herren Altner und Conf. gegen die angeblich vom Stadtrath beschlossene Verlegung des Getreidemarktes aus dem Petersviertel zur Kenntniß des Collegiums gebracht, welches den Herrn Vorsteher beauftragte, zuvörderst beim Stadtrathe Erkundigung darüber einzuziehen, ob derselbe überhaupt gemeint sei, den Getreidemarkt zu verlegen. Sodann wurde ein Schreiben des Herrn Dr. Hempel, Tertius an der Nicolaischule, vorgetragen, worin derselbe nachweist, daß das früher bei der Nicolaischule üblich gewesene Aufzücken der Lehrer nach dem Dienstatte, welches das Collegium zu Folge des in voriger Sitzung diesfalls gefaßten Beschlusses, gleich dem Stadtrathe, fernerhin nicht mehr in Anwendung gebracht zu sehen wünscht, auch früher nicht immer in Anwendung gekommen sei und daß er selbst bei seinem Aufzücken die vorschriftmäßigen Prüfungen ehrenvoll bestanden habe. Durch den Vortrag dieses Schreibens in öffentlicher Sitzung glaubte man den Wünschen des Herrn Dr. Hempel vollkommen entsprochen zu haben.

Nachdem noch das Collegium zu dem, in Sachen der hiesigen Commun gegen die Herren Mösche und Conf. Hrn. Adv. Adolph Baumann allhier erteilten Actorium seine Zustimmung gegeben hatte, genehmigte dasselbe, zur Tagesordnung übergehend, den Vergleich, welchen der Stadtrath mit den Lehngeldpflichtigen zu Gohrlis, und besonders mit den beiden dasigen Gutsbesitzern Leonhardt und der verw. Kühne abgeschlossen hat. Nach diesem Abkommen werden fünf Fälle auf das Jahrhundert angenommen, den beiden genannten Gutsbesitzern aber bei Berechnung der Renten, welche zum Theil in Capital gezahlt, zum Theil auf die Landrentenbank überwiesen werden sollen, vergleichsweise einige Abzüge nachgelassen.

Den zweiten Gegenstand der Tagesordnung bildete das Gutachten der Finanzdeputation über die Stadtcassenrechnung auf das Jahr 1846, dessen Berathung jedoch wegen Mangel an Zeit in heutiger Sitzung nicht zu Ende geführt werden konnte und deren Resultat später im Zusammenhange mitgetheilt werden wird.

Mittheilungen

über die Verhandlungen des engern Plenums der Commission für Erörterung der Gewerbs- und Arbeitsverhältnisse.

Als die Commission für Erörterung der Gewerbs- und Arbeitsverhältnisse am 11. August 1848 vertagt wurde, da mußte es gemäß der genehmigten Geschäftsordnung der erste Schritt der zur Vorbereitung der eigentlichen Aufgabe dieses beratenden Körpers zurückgebliebenen Mitglieder des Bureau's, Vorstände und Referenten der gebildeten 8 Abtheilungen sein, sich selbst behufs der Entschließung über formelle Gegenstände, der Leitung und Regelung der gesammten Geschäfte, der Erzielung der nothwendigen Verbindung unter den Abtheilungen und endlich auch der Berathung über Einführung von Gewerbs- und Schiedsgerichten (Vergleichsenate) was nach Klette's Antrag und dem Inhalte des Gruner'schen Amendements den ersten Gegenstand der Verhandlung der Commission bilden sollte, zu einem Collegium zu constituiren. Bereits am 18. August fand dies statt und die nunmehr folgenden wöchentlichen Sitzungen des „engern Plenums“ der Commission wurden der Ausgangspunkt einer Reihe von Beschlüssen, welche jedoch, da sie eben nur formelle Fragen, theils im Allgemeinen, theils über Behandlung specieller Eingaben und Gegenstände betreffen, weniger Interesse für das größere Publicum haben dürfte und um so eher übergangen werden können, als sie ohnehin später in den aufgenommenen Protocollen zur vollständigen Kenntniß der vollen Commission gebracht werden müssen. Nur über einen Punct wäre eine ausführlichere Verbreitung nöthig, wenn auch hier nicht auf eine frühere Veröffentlichung verwiesen werden könnte. Wir meinen damit den entworfenen Geschäftsgang für das engere Plenum der Commission und die dann folgenden Berathungen in den Abtheilungen, welcher neben Ausführung sonstiger auf die Wirksamkeit der Commission bezüglicher statistischer Mittheilungen ausführlich in der Beilage zu Nr. 269 der „Leipziger Zeitung“ dargelegt ist. Die daran sich schließende logische Einordnung der sämmtlichen in den

Fragepuncten und den Eingaben aufzufindenden Gesichtspuncte für die Berathung selbst können wir ebenfalls ohne weiteres Eingehen überschreiten, wenn wir erwähnen, daß dieselbe in Nr. 91 der deutschen Gewerbezeitung (redigirt von Wied) für diejenigen zu finden ist, welche eine nähere Einsicht davon wünschen.

Es bleibt uns mithin nunmehr eine Darlegung übrig der Verhandlungen des engern Plenums der Commission von dem Augenblicke an, wo die eigentlichen materiellen Verhandlungen ihren Anfang genommen haben. Dies geschah am 19. October. Diejenigen, welche sich vielleicht darüber wundern möchten, daß man zur Vorbereitung der gedachten Verhandlungen einen zweimonatlichen Zeitraum bedurfte, verweisen wir auf die oben angeführte statistische Darlegung der vorhandenen Eingaben und fügen hinzu, daß es in einzelnen Abtheilungen selbst dem angestrengtesten Fleiße des Referenten und Vorstandes nicht gelingen wollte, bis zum bemerkten Zeitpuncte ohne Beihülfe des Bureau's der Commission den massenhaften Stoff, der ihnen vorliegt, zu bewältigen.

Wie wir schon im Eingange erwähnt haben, mußte nach dem Beschlusse der vollen Commission die Einrichtung von Gewerberäthen, Handelskammern, Gewerbsgerichten und Vergleichsenaten der erste Gegenstand der Verhandlungen des engern Plenums der Commission sein. Dasselbe hatte zum Referenten in der Sache den Herrn Geheimen Regierungs-Rath Dr. Weinlig ernannt.

Um unserer Darlegung aus dem Berichte desselben resp. wie er sich durch die Verhandlung im engern Plenum gestaltet hat, einen bessern Ueberblick zu geben, theilen wir den Gegenstand in 3 Abschnitte ein, von denen der erste die Behörden im Gebiete der Verwaltung (Gewerberäthe und Handelskammern) der andere die Behörden für Verwaltungstreitigkeiten, der dritte endlich die Behörden im Gebiete der Rechtspflege (Vergleichsenate, Gewerbsgerichte und Handelsgerichte) behandeln soll. Wenn wir uns dabei jedoch nur kurz an die factischen Bestimmungen halten und alle Motivirung übergehen, so sind wir damit nur um so mehr berechtigt, auf den Bericht selbst zu verweisen, dessen Veröffentlichung in den Mittheilungen über die Verhandlungen der vollen Commission zu erwarten ist.

Ehe wir aber auf die Sache übergehen, müssen wir bemerken, daß von den bei der Commission eingelangten Eingaben sich eine verhältnißmäßig nicht bedeutende Anzahl über die hier fraglichen Institute ausgesprochen haben; hinsichtlich der Gewerbsgerichte und Vergleichsenate (Schiedsgerichte) kommen über 300, bezüglich der Gewerberäthe und Handelskammern bei Weitem weniger in Betracht. Der gesammte Inhalt derselben ließ jedoch einen richtigen Blick in die Natur dieser gewerblichen Organe vermissen und konnte daher nicht wohl als Ausgangspunct und Grundlage für eine neue Gestaltung dienen, namentlich schon deshalb nicht, weil fast durchgängig Begriff und Wirkungskreis der Gewerberäthe mit dem der Gewerbsgerichte verwechselt und vermengt worden sind. Die Eingaben dienen daher nur als Belege für das vorhandene Bedürfniß einer Reorganisation auf den Gebieten der gewerblichen Verwaltung und Rechtspflege und als Wegweiser für die Richtungen, in welchen sich das Bedürfniß zumeist geltend macht.

Auf dem Felde der Verwaltung tritt nämlich hauptsächlich die Forderung einer Betheiligung der Gewerbetreibenden bei den sie betreffenden Angelegenheiten auf. Obschon dieselbe, insoweit allgemeine Maaßregeln der Regierung (die Volkswirthschaftspflege) dabei in Frage gelangen, nur beratender Natur sein kann, so wird doch die Verwaltung des eignen, innern Bereichs der Gewerbenossen diesen selbst möglichst ausschließlich zu überlassen sein.

Auf dem Gebiete der gewerblichen Rechtspflege dagegen begegnen wir vornehmlich der Forderung eines nach der Natur der Sache von Sachverständigen und nicht wie zeither nach geschriebenen und historischen Rechte von Juristen zu handhabenden, dabei schnellen und möglichst kostlosen Rechtsverfahrens.

Von diesen Forderungen aus wird nun, wie es der Bericht thut, die Grundlage zu entwickeln sein, auf welcher die neuen gewerblichen Institute zu bauen sind und von welcher eine klare Uebersicht über deren Gestaltung gewonnen werden kann.

Auf dem Boden dieser Entwicklung entschied sich daher auch das engere Plenum der Commission dafür: daß man der vollen Commission den Antrag auf Errichtung von Gewerberäthen, Handelskammern, Gewerbs- und Handelsgerichten mit Vergleichsenaten und zwar für Sachsen allein und unerwartet deren Einrichtung in ganz Deutschland vorlegen und dabei das Princip der Trennung der Verwaltung von der Rechtspflege aufstellen wolle.

I. Die Behörden auf dem Gebiete der Verwaltung.

Um hier zu einer stufenweisen Gestaltung zu gelangen, ist es nothwendig, da die Gewerbeverfassung erst spätern Beschlüssen unterliegt, einen Gesichtspunct festzustellen, von welchem aus man das Gewerbegebiet betrachtet. Dieser sei in der ganz allgemeinen Form gegeben, daß man alle Gewerbetreibende in gewisse Kreise theilt und innerhalb derselben zu Genossenschaften vereinigt denkt, so daß jeder Genossenschaft der Arbeitgeber eine gleiche der Arbeitnehmer entspricht.

Hiernach würde nun die Verwaltung der innern Angelegenheiten eines gewerblichen Kreises der Genossenschaft selbst zu überlassen sein. Der Genossenschaft der Arbeitgeber (dem Innungsrathe) müßte demnach die Verwaltung des Innungsvermögens, die Abnahme der Prüfungen (jedoch unter Concurrenz des Gewerberathes) und die Wahrung der übrigen Innungsinteressen; der Genossenschaft der Gesellen oder Arbeiter (dem Gesellen- oder Arbeiterrathe) die Verwaltung der Gesellen- oder Arbeitercassen, der Fortbildungsanstalten u. anheim fallen. Beide Genossenschaften ziehen jedoch gegenseitig bei allen ihren Beratungen und Zusammenkünften eine Deputation der andern Genossenschaft hinzu. Bei den innungsmäßigen Gewerben wird diese Einrichtung leicht zu treffen sein. Bei den fabrikmäßigen Gewerben werden die Kreise kleiner sein müssen, so daß für jede Fabrik oder gewisse Gruppen von Fabriken ein Arbeiter-Ausschuß besteht. In der Hausindustrie wird sich die Gestaltung darnach bestimmen, ob der Arbeitsvertrag ein Kaufverhältniß umschließt; ob mithin die gesammten Arbeitnehmer (d. h. der Innungsrath mit der Deputation des Gesellenrathes) den Arbeitgebern als Genossenschaften gegenüberstehen oder nicht; — immer aber wird unter den Arbeitnehmern dann dieselbe genossenschaftliche Begrenzung und Thätigkeit bestehen, wie bei den innungsmäßigen Gewerben. Im Kaufmannsstande kann man dem Belieben der Arbeitnehmer die Bildung von Genossenschaften überlassen, da hier die Verhältnisse nicht mit der Schärfe begrenzt sind als in andern Gewerben.

Die Befugnisse der über diesen Genossenschaftsräthen stehenden Gewerberäthen und Handelskammern werden nunmehr sein: die Gewerbe der Regierung gegenüber zu vertreten und bezügliche Anträge und Gutachten zu stellen; den Verwaltungsbehörden beratend und unterstützend zur Seite zu stehen und die innere Gewerbepolizei selbstständig auszuüben, oder, insofern dies letztere bereits von dem Innungsräthen geschieht, die Ueberwachung und Befestigung von Beschlüssen über gewisse Grundsätze, Entscheidung von Recursen und von Streitigkeiten zwischen Innungsgliedern und Innungsgebieten. Das Commissions- und Dispensationswesen bleibt ihnen für alle Fälle selbstständig überlassen, wo nicht das Interesse dritter nicht zur Genossenschaft gehöriger Personen kollidirt (z. B. der Gemeinden); wo dies eintritt, werden sie jedoch unbedingt zu hören sein.

Die Zahl der Gewerberäthe wird mit den künftig einzurichtenden Verwaltungsbezirken gleich, mithin ohngefähr zwanzig sein.

Die erste Bildung derselben wird durch die betreffende Verwaltungsbehörde geleitet, jede folgende Erneuerung durch den jedesmaligen Präsidenten des Gewerberathes selbst. Zu den Beratungen ist der betreffende Beamte der Bezirksverwaltungsbehörde zuzuziehen, jedoch hat er die Stellung eines Präsidenten des Gewerberathes oder sonst nicht einzunehmen, es sei denn, daß ihn die freie Wahl dazu bestimmen sollte. Die Secretariatsgeschäfte werden von einem jüngern Beamten der Verwaltungsbehörde besorgt. Das Sitzungslocal endlich wird entweder vom Staate oder von der Commune beschafft. Der Sitz des Gewerberathes ist in der Regel am Sitze der Bezirksverwaltungsbehörde.

Im Gewerberathe werden nun alle Hauptgruppen der gewerblichen Interessen zu vertreten sein. Für den Fall, daß man bei der künftigen Gewerbeverfassung die Zusammenschlagung verwandter Innungsgebiete festsetzen sollte, kann jede solche Gewerbegruppe ein Mitglied in den Gewerberath wählen und zwar jedesmal 1 Mitglied aus der Classe der Arbeitgeber, neben 1 Mitgliede aus der Classe der Arbeitnehmer; bei den eben gedachten Verhältnissen der Hausindustrie, wo die Arbeitnehmer aus Meistern und Gesellen bestehen, ebenfalls von beiden je 1 Mitglied.

Bei der Verhandlung über diesen Punct kam die eigenthümliche Stellung der Factore, Werkmeister, Aufseher und des sonstigen leitenden Personals in den Fabriken zur Sprache und es wurde die Frage aufgeworfen: bei welcher Classe, den Arbeitgebern oder Arbeitnehmern, dieselben bei Besetzung des Gewerberathes zu wählen

haben. Das engere Plenum fand sich daher bewogen, den Antrag im Berichte niederzulegen: man möge die genaue Bezeichnung der Grenze zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer der künftigen Gesetzgebung unter Zugrundelegung der Verhandlungen vorbehalten.

Die kaufmännische Corporation soll jedoch im Gewerberathe nicht wie die übrigen Gewerbegruppen durch 1. sondern durch 3. Mitglieder vertreten sein, damit die Beziehungen des Handels zu den Gewerben, insofern sie Gegenstand von Verhandlungen werden, einer genügenden Lösung entgegengeführt werden können.

Neben diesen gewählten Mitgliedern und dem betreffenden Verwaltungsbeamten soll nun noch vermöge eines bei der Beratung gestellten Antrages an denjenigen Orten, wo sich Gewerbe- und Handelsschulen befinden, einen oder zwei Fachlehrern der letztern nachgelassen sein, sich bei den Verhandlungen der Gewerberäthe mit beratender Stimme zu betheiligen, eine Bestimmung, bei welcher man sich auf die Analogie der landwirthschaftlichen Verwaltungsorgane bezog, und durch welche man die so sehr nothwendige Verbindung der Schule mit dem praktischen Leben rege zu erhalten hoffte.

Die active Wahlfähigkeit ist an den wirklichen Betrieb des Gewerbes für welches man wählt und den Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte, die passive außerdem an einen dreijährigen Betrieb des betreffenden oder eines Gewerbes derselben Gruppe geknüpft: wobei nachzulassen sein wird, daß Derjenige, welcher nach dreijährigem oder längern Gewerbebetriebe sein Geschäft gänzlich aufgegeben, und als Privatmann lebt, das passive Wahlrecht behält.

Was nunmehr die Handelskammern betrifft, so sprach sich das engere Plenum, dem Berichte folgend, für eine Trennung derselben von den Gewerberäthen aus. Es werden im Lande überhaupt 7 Handelskammern bestehen, deren Siege in den Städten Leipzig, Dresden, Chemnitz, Plauen, Zittau, Glauchau und Annaberg sich befinden, in letztern beiden Städten auf besondere, im engern Plenum gestellte Anträge. Um diese Städte herum werden die entsprechenden Bezirke gebildet. Die Handelskammern werden durch und aus Großhändlern und Fabrikanten gewählt; wahlfähig sind alle, die ihr Geschäft fünf Jahre lang betrieben haben. Zu diesen Gewählten tritt ein Abgeordneter jedes Gewerberathes in dem Sprengel der Handelskammern und 1 oder 2 Deputirte des betreffenden landwirthschaftlichen Vereines. Eine Betheiligung von Beamten ist bei der Ausdehnung des Handelskammersprengels nicht gut möglich, wohl aber kann und wird von dem Ministerium durch Absendung von Commissaren zu den Sitzungen die lebendige Wechselwirkung zwischen Volk und Regierung aufrecht erhalten werden.

Die Handelskammern werden von der Regierung bei allen Fragen von Bedeutung in Bezug auf die Handels- und Gewerbepolitik vor der zu fassenden Entschließung gehört werden müssen; es liegt ihnen aber auch eine specielle Ueberwachung des Handels und seiner Solidität, sowie der Handelsinnungsräthe ob.

Hiermit wäre in den Handelskammern eine höhere Stufe der Centralisation gegeben, von einer weitem jedoch glaubte man im engern Plenum und auf Vorschlag des Referenten um so mehr absehen zu können, als Abgeordnete aller Gewerberäthe und Handelskammern, wenn es nöthig erscheint, leicht an den Sitz der Regierung berufen werden können.

Die Bureaukosten für Gewerberäthe und Handelskammern trägt der Staat; etwaige Remunerationen und Entschädigungen bringen die Gewerbetreibenden nach dem Gewerbesteuerfuße auf. Es wird dies jedoch nur unbedeutend sein, da die Verwaltung des Amtes unentgeltlich erfolgt und nur Entschädigung für Reiseaufwand in der Regel gewährt wird. Um jedoch den betheiligten Arbeitern jede mögliche Erleichterung zu gewähren, will man diesen keine Zwangspflicht zur Uebernahme zeitraubender, einen Zeitaufwand außer den Sitzungen erfordernder Arbeiten auflegen. In- des beschloß das engere Plenum, den Arbeitern außer dieser Vergünstigung gleiche Pflichten und gleiche Rechte mit den übrigen Gewerberathmitgliedern zuzuthellen.

Die Mitglieder dieser gewerblichen Verwaltungsbehörden sind jährlich zur Hälfte zu erneuern; die Ausstretenden sind wieder wählbar. Im Betreff der Uebernahme der Wahl gelten die gesetzlichen Bestimmungen für bürgerliche Ehrenämter; über die Triftigkeit der Ablehnungsgründe entscheidet das Collegium selbst. Die Wiedererwählten können die Wahl unbedingt ablehnen.

Die Sitzungen der Gewerberäthe können regelmäßig jeden Monat, die der Handelskammern jedes Vierteljahr stattfinden.

Die über den Gewerberäthen und Handelskammern stehende

Behörde würde nun ein besonderes Ministerium oder ein eigenes Departement im Ministerium des Innern für Handel, Gewerbe und Ackerbau sei. Beides würde auf eins hinauskommen, wenn man nicht auf die im erstern Falle bestehende Verantwortlichkeit des Chefs der Behörde ein Gewicht legt. Das engere Plenum enthielt sich auch deshalb einen besondern Antrag zu stellen, da man namentlich mit dem Plane zur künftigen Organisation der obersten Behörden nicht bekannt war.

Was nun endlich den Instanzenzug in Gewerbspolizeisachen anlangt, so ist der Gewerbrath die erste, oder wo in unterster Instanz der Innungsrath zu entscheiden hat, die zweite Instanz. Die Handelskammer ist nur in reinen Handelsfachen eine Instanz, und zwar die zweite, wenn der Handelsinnungsrath die erste Instanz bildet. Von den Gewerbräthen und resp. Handelskammern steht der Recurs an das Ministerium frei. Der dem Gewerbrathe beistehende Verwaltungsbeamte kann gegen eine Entscheidung des erstern recurriren, wenn sie ihm direct gegen die bestehenden Gesetze zu laufen scheint.

Hiermit wäre das Wesentliche der Organisation der gewerblichen Verwaltungsbehörden dargelegt und wir gehen nunmehr über zu

II. Den Behörden für die Verwaltungstreigkeiten.

Die Verluste an Zeit, Geld und Zweckmäßigkeit der Entscheidung, welche das zeitliche Administrativverfahren den Gewerbtrei-

benden bereitete, haben den Wunsch gerechtfertigt, eine entsprechende Einrichtung in dieser Beziehung getroffen zu sehen.

Um diesem Wunsche nachzukommen, wird in allen Sachen auf dem Gebiete der Gewerbepolizei, wo sich ein Streit zwischen einzelnen Gewerbtreibenden oder ganzen Genossenschaften erhebt, wenn die Ansprüche in der Gewerbeordnung oder dem öffentlichen Rechte begründet werden, Anzeige an den Gewerbrath zu machen sein. Der Präsident fordert dann jede Partei zur freien Wahl dreier Schiedsrichter auf, welche zusammen ein Mitglied des Gewerbrathes zu ihrem Präsidenten wählen. Vor diesem Schiedsgericht wird nunmehr die Streitsache verhandelt und entschieden. Von hier aus würde eine Berufung an den ganzen Gewerbrath und von diesem an das Ministerium erfolgen können. Der Gewerbrath hat hier unter Vorsitz des Verwaltungsbeamten zu entscheiden.

In derselben Weise werden Streitsachen zu entscheiden sein, welche zwischen einer ganzen Genossenschaft von Arbeitgebern und der Genossenschaft der Arbeitnehmer entstehen, wobei nur zu bemerken ist, daß derartige Streitigkeiten zwischen einzelnen Arbeitgebern und Arbeitnehmern vor das Gewerbegericht gehören würden.

(Schluß folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Professor Dr. Schletter.

Leipziger Börse am 21. November.

Eisenbahnen.	Br.	Geld.	Eisenbahnen.	Br.	Geld.
Altona-Kieler . . .	—	87	Leipzig-Dresdner . . .	96½	—
pr. Messe . . .	—	—	Löbau-Zittauer . . .	19	—
Berlin-Anhalt La. A.	78½	78	do. Lit. B.	—	—
pr. Messe . . .	—	—	Magdeb.-Leipziger	163	—
do. La. B.	78	—	Sächs.-Schlesische	73	—
Berlin-Stettin . . .	—	—	Sächs.-Baiersche . .	—	75½
Chemnitz-Riesaer . .	25	24	Thüringen	—	—
do. 10 $\frac{1}{2}$ -Sch. . . .	—	—	Wien-Gloggnitz . . .	—	—
do. 100 $\frac{1}{2}$ -Sch. Pr.	—	—	Wien-Pesther	—	—
Cöln-Minden	—	74½	Anh.-Dess. Landesb.	—	90½
pr. Messe	—	—	Ungar. Central . . .	—	—
Fr.-Wilb.-Nordbahn	—	—	Preuss. Bank-Anth.	—	86

Leipzig, den 21. November. Delpreise. Rüböl loco 12 Thlr. bez., Br. u. G. Spiritus loco 21½-21 Thlr.

Berliner Börse, den 20. November.

Eisenbahnen.	Br.	Geld.	Eisenbahnen.	Br.	Geld.
Volleingezahlte:			Nordbahn (K.F.) 4%	—	—
Amsterd Rotterd. 4%	—	—	Oberschles. A. 3%	—	89½
Berg-Mark . . . 4%	—	54	do. Prioritäts . 4%	—	—
Berlin-Anhalt A. u. B.	78	—	Oberschles. B. 3%	—	89½
do. Prior.-Actien 4%	—	83	Fr. Wh. (St. Vhw.) 4%	—	—
Berlin-Hamburg do.	—	62½	do. Prioritäts . . 5%	—	—
do. Prior. . . . 4%	—	89½	Rheinische	—	49½
do. Potsd.-Magd. 4%	—	52	Rhein. Prior. Stm. 4%	—	65½
do. Prior. A. u. B. do.	—	77½	do. Prior. 4%	—	—
do. do. 5%	—	85	dgl. v. Staat gar. 3%	—	—
do. Stettin	—	85	Sächs.-Baiersche 4%	—	—
Breslau-Freib. . . 4%	—	—	Sächs.-Schles. do.	—	—
do. do. Prior. do.	—	—	Stargard-Posen 4%	—	65½
Chemnitz-Riesa . .	—	—	Thüringische . . . 4%	—	49½
do. Prior.-Actien 5%	—	—	Thüring. Pr.-Act. 4%	—	62½
Cöln-Minden . . . 4%	—	74½	Wilb.-Bahn . . . 4%	—	—
do. Prior.-Act. . . 4%	—	89½	do. Prioritäts . 4%	—	—
Cracau-Oberschl. 4%	—	40	Zarskoie-Selo, fr. Z.	—	—
Düsseld.-Elberf. 5%	—	—	Quittungsbogen,		
do. do. Prior. . . 4%	—	—	einz. 3.		
Kiel-Altona . . . do.	—	—	Aachen-Mastr. 4%	—	—
Mgdb.-Halberst. do.	—	—	Berlin-Anh. B. do.	—	77½
Mail.-Venedig . . 4%	—	—	Bexbach . . . do.	—	—
Nieder-Schles. . . 4%	—	67½	Cassel-Lippst. do.	—	—
Niederschl. Pr. . . 4%	—	82½	Magdeburg-Witten-	—	—
do. do. 5%	—	94	berge 4%	—	80
do. Prior. Ser. III. 5%	—	88½	Nordb. (Friedrich-	—	—
do. Zweigb.	—	—	Wilhelms) 4%	—	39
do. Prior. 4%	—	—	Ung. Central do.	—	—
do. Prior. 5%	—	—	Bank-Antheile . . .	—	86

Die Course der Fonds und Eisenbahnactien stellten sich zum Theil merklich höher als gestern und schlossen fest.

Berlin, den 20. Novbr. Getreide: Weizen voln. 58-62 Roggen loco 27½-30, pr. Nov.-Decbr. 28-27½, pr. Frühjahr 30½. Hafer loco 16-17, pr. Frühjahr 17. Gerste loco 26-27, kleine 24-25. Rüböl loco 11½-12, pr. Nov.-Decbr. desgl., pr. Decbr.-Jan 11½-12, pr. Jan.-Febr. 11½-12, pr. Febr.-März, März-April 11½.

Spiritus loco 15½, pr. Nov.-Dec. 15½, pr. Frühjahr 16½.

Paris, den 19. November.

5% Rente baar	63. 75.
pr. Ultimo	64. —.
3% „ „	41. 40.
pr. Ultimo	41. 40.

London, den 17. November.

3% Consols baar	86½.
3% Consols auf Rechn.	86½.

Einnahme

der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie vom 12. bis mit 18. November 1848.

Für 5191 Personen 3,617 $\frac{1}{2}$ 20 $\frac{1}{2}$ 5 s.

Güter excl. Post- und Salzfracht, Magdeburger und Berliner Antheil 4,048 — — 5 s.

Summa 7,666 $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{2}$ — 5 s.

Tageskalender.

Eisenbahnzüge nach

Dresden: 6 U. Morgens, 12½ U. Mittags, 5 U. Nachm. Packzüge 10 U. Vorm. (bis Dschah 5½ U. Abends.) Von Riesa und Dschah früh 6 Uhr.

Anschluß von Dresden nach Pirna: 8 U. früh, 12 U. Mittags 5 U. Nachm., 10 U. Abends.

„ „ Dresden nach Görlitz 8, 10, 1½, 5 Uhr.

„ „ Görlitz nach Berlin 10 Uhr 22 Min. Vorm., Nachtpersonenzug nach Hamburg 7¼ Uhr Abends, nach Breslau 1 Uhr 38 Min. Nachmittags, Nachtpersonenzug nach Wien 5¼ Uhr früh.

„ „ Riesa nach Döbeln und Limmrig 8 Uhr Morgens und 7 Uhr Abends.

„ „ Löbau nach Zittau 8½, 2, 7½ Uhr.

Reichenbach und Zwickau, Plauen und Hof: 7 Uhr früh, 11½ Uhr Mittags (bis Plauen 5 Uhr Nachmittags).

Magdeburg: 6 U. Morgens, 11¼ U. Vorm., 5 U. Nachm. Güterzüge 7½ U. Morgens, 5¾ U. Abends. Nachtzug 9½ U. Abends, an den sich der 2¾ U. Morgens von Magdeburg nach Cöln gehende Zug anschließt.

Anschluß von Halle nach Eisenach 7 Uhr Morgens, 1¼ Uhr Nachm. (bis Erfurt 6¼ Uhr Abends).

Anschluß von **Cöthen** nach **Bernburg** 8 $\frac{1}{2}$ Uhr Morgens, 1 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachm., 7 $\frac{1}{4}$ Uhr Ab.; nach **Berlin** 1 $\frac{1}{4}$ Uhr N., nach **Wittenberg** 8 $\frac{1}{2}$ Uhr Abends.

" **Magdeburg** nach **Halberstadt**, **Braunschweig**, **Hannover**, **Harburg**, **Bremen**, **Minden** 10 $\frac{1}{2}$ Uhr Vorm., nach **Halberstadt**, **Braunschweig**, **Hannover** 4 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachm.

" " " nach **Berlin** über **Potsdam** 12 Uhr Mittags 5 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachm., 1 Uhr Morgens

Berlin über **Rödera** (**Riesa**): 6 $\frac{1}{2}$ U. früh und 2 U. Nachm.

Öffentliche Bibliotheken.

Universitätsbibliothek: 10—12 Uhr.

Stadtbibliothek: 2—4 Uhr.

Zoologisches Museum (im Augusteum) von 10—12 Uhr.

Museum (Peterstraße Nr. 41): 8 U. Morgens bis Abends. 10 U.

Ausstellung zum Festen der hiesigen brodlosen Arbeiter: 8—6 U. (Hainstraße, großes Joachimsthal, 1. Etage).

Del Vecchio's Kunst-Ausstellung: Markt Kaufhalle, 9—5 U.

Kaulbach's Carton in der Rathsbibliothek, 9—4 Uhr.

Theater. (27. Abonnementsvorstellung.)

Hamlet, Prinz von Dänemark, Trauerspiel in 5 Acten nach Shakespeare von A. W. von Schlegel.

Personen:

Claudius , König von Dänemark.	Herr Keller.
Hamlet , Sohn des vorigen, und Neffe des gegenwärtigen Königs,
Polonius , Oberkämmerer,	Herr Paulmann.
Horatio , Hamlets Freund,	Herr Guttmann.
Laertes , Sohn des Polonius,	Herr Richter.
Rosenkranz , Hofleute,	Herr Simon.
Güldenstern ,	Herr W. lke.
Marcellus , Officiere,	Herr Widert.
Bernardo ,	Herr Bernhardt.
Franzisco , Soldat,	Herr Schrader.
Der Geist von Hamlets Vater ,	Herr Stürmer.
Fortinbras ,	Herr Henry.
Gertrude , Königin v. Dänemark, Hamlets Mutter	Frau Sattler.
Ophelia , Tochter des Polonius,
Erster } Todtengräber,	Herr Berthold.
Zweiter }	Herr Hofmann.
Ein Priester ,	Herr Saalbach.
Ein Schauspieler ,	Herr Behr.
Herrn u. Frauen vom Hofe. Officiere. Soldaten. Schauspieler. Gefolge.

Die Scene ist in Heltingör.

Personen des Schauspiels im Stücke:

Der König,	Herr Salomon.
Die Königin,	Frau Gide.
Lucianus,	Herr Behr.

** Hamlet — Herr Wagner und

*** Ophelia — Fräul. Unzelmann als letzte Gastrolle.

Bekanntmachung.

Nach einer heute anher gelangten Mittheilung des Polizei-Präsidium zu Berlin werden dormalen die dort einpassirenden Fremden auf den Bahnhöfen und in den Gasthäusern nach ihren Legitimationen gefragt, im Mangel der letzteren aber in der Regel einem Legitimationsverfahren unterworfen.

Wir verfehlen nicht, das hiesige Publicum in seinem Interesse hiervon in Kenntniß zu setzen.

Leipzig den 21. November 1848.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.

Stengel, Pol.-Dir.

Drescher, Act.

Taschendiebstahl.

In der 10. Vormittagsstunde des 18. d. M. ist auf hiesigem Marktplatze einer Einkäuferin der nachstehend beschriebene Beutel nebst Inhalt aus einer Kleidertasche entwendet worden.

Wir ersuchen daher um Mittheilung jedes Umstandes, welcher über den Dieb oder Verblieb des Gestohlenen irgend einen Aufschluß geben kann. Leipzig den 21. November 1848.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.

Stengel, Pol.-Dir.

Kermes, Act.

Beschreibung des Beutels.

Derselbe war von grüngerflamter Seide und hatte ein Bronzeschloß, von dem der eine Bügel in der Mitte gebrochen war. Der Beutel enthielt 5 köntgl. preuß. oder sächs. Thalerstücke und 23 Ngr. 7 Pf. in kleineren Sorten.

Zwanzig Thaler Belohnung.

Bekanntmachung. Ein Unbekannter, dessen ungefähres Signalement wir nachstehend unter A. beifügen, hat am 13. d. M. des Abends gegen 5 Uhr die sechszehnjährige Tochter einer hiesigen Witwe in der Flur des am Marktplatze hier unter Nr. 16 gelegenen Hauses überfallen und derselben, nach Abreißung des Hutes, den Zopf und einen Theil der Locken mit einer Scheere abgeschnitten.

Ein Gleiches war bereits am 17. Mai vor. Jahres geschehen, auch hat dieselbe Mannsperson dasselbe Frauenzimmer am Tage des diesjährigen Tauchaer Jahrmarkts vor dem Hospitalthore bei der Postwagenremise mit einem viereckigen, etwa einen Zoll im Geviert haltenden und wahrscheinlich zum Ausschlagen von Mustern und Etiquetten bestimmten Instrumente an der Hand verwundet.

Indem wir alle Diejenigen, welche über diese Unthaten irgend eine Wahrnehmung gemacht haben, dringend ersuchen, sich schleunigst deshalb bei uns zu melden, bemerken wir noch, daß die Mutter der Verletzten Demjenigen, welcher uns zuerst solche Mittheilungen machen wird, in Folge deren die Ermittlung des Thäters gelingt, eine Belohnung von

Zwanzig Thalern

bestimmt hat.

Leipzig den 20. November 1848.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.

Stengel, Pol.-Dir.

Falke, Act.

A.

Der Thäter war von mittlerer Figur, anscheinend 25—28 Jahre alt, hatte schwarzes Haar, schwarzen Backen- und Schnurrbart, bleiche Gesichtsfarbe und braune Augen; er trug am 13. d. M. einen schwarzen Hut und einen erbsfarbigen Luffelrock, so wie schwarze Glacé-Handschuhe.

Bekanntmachung.

In dem Besitze einer wegen Diebstahls bereits wiederholt bestrafte und wegen eines gleichen Vergehens neuerdings wieder bei uns in Haft und Untersuchung gekommenen Frauensperson haben sich die nachstehend sub A. verzeichneten Gegenstände vorgefunden, rücksichtlich deren der Verdacht unredlichen Erwerbs vorliegt.

Wir fordern deshalb Denjenigen oder Diejenigen, denen solche Sachen entwendet worden oder welche sonst in Beziehung hierauf, einige Nachweisung zu geben im Stande sein sollten, hierdurch zu schleuniger Anzeige darüber bei uns auf.

Zugleich bemerken wir, daß wenn sich binnen 6 Wochen, vom Tage der Insertion dieses an gerechnet, Niemand zu den Sachen gemeldet haben sollte, darüber den Rechten gemäß verfügt werden wird. Leipzig, den 17. November 1848.

Vereinigtes Criminalamt der Stadt Leipzig.

Nothe.

Kriß.

A.

- 1) Ein weißes Taschentuch mit 10. gezeichnet,
- 2) ein dergl. F. A. B. 15. gezeichnet,
- 3) ein dergl. E. J. 2. gezeichnet,
- 4) eine violette halbseidene Schürze,
- 5) ein grünseidnes Knüpfstuch,
- 6) eine Tuchnadel mit rother Rose,
- 7) eine Schürze von rosafarbigem Kattun,
- 8) ein alter Frauenrock von Kattun,
- 9) drei Paar weiße Frauenstrümpfe,
- 10) ein Paar blaue dergl.,
- 11) ein Halskragen,
- 12) ein Holstuch von schwarzem Kattun.

Bekanntmachung.

Nachdem in Folge Hoher Genehmigung die Aufhebung des bisherigen Dingestuhles in Gohlis und Vereinigung der dasigen Gerichtsstelle mit dem Landgericht zu Leipzig vom 1. Januar 1849 an, beschlossen worden, so machen wir solches mit dem Bemerkten bekannt, daß von gedachtem Zeitpuncte an alle zur Competenz des Gerichts gehörigen Angelegenheiten auf dem Landgericht werden verhandelt werden.

Gohlis am 16. November 1848.

Die Gerichte daselbst.

Stimmel.

Rour.

Bekanntmachung.

Erstatteter Anzeige zufolge sind am 15. d. M. in den Abendstunden aus einem in der Hainstraße hier gelegenen Hause

- 1) ein ganz neuer schwarzer Tuchrock mit schwarzseidenen übersponnenen glatten Knöpfen, welcher gelbcattunenes Aermel- und Schooßfutter von Serge hatte,
- 2) ein noch nicht getragener, von schwarzem Tuche gemachter, in den Aermeln mit gelbem Cattun, in den Schößen mit Satin de Chine gefütterter Phantasiefrock mit glatten seidenen Knöpfen,
- 3) ein Paar schwarze Beinkleider mit schwarzen Hornknöpfen, weißen Taschen und weißem Bundfutter,
- 4) ein Rock von braungemustertem Buckskin mit Taschen in den Schößen, und
- 5) ein brauner Tuchrock mit gleichen Taschen

entwendet worden.

Wir warnen vor dem Erwerbe oder der Verheimlichung dieser Kleidungsstücke und bitten um schleunige Angabe aller in Bezug auf die Person des Diebes oder den Verblieb des Gestohlenen gemachten Wahrnehmungen.

Leipzig den 20. November 1848.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.

Stengel, Pol.-Dir.

Falke, Act.

Nothwendige Subhastation.

Ausgeklagter Schuld halber soll das dem Gastwirth Herrn **Carl August Fleck** zugehörige, mit der vollen Gasthofsgerechtigkeit versehene und von den Ortsgerichtspersonen, ohne Berücksichtigung dieses Realrechts und der Oblasten, auf 2260 Thlr. gewürderte, unmittelbar an der Sächsisch-Baierschen Staats-Eisenbahn, zwei Stunden von Leipzig gelegene Gasthofsgrundstück sub Nr. 6 des hiesigen neuen Local-Brandcatasters nebst Garten und sonstigem Zubehör, bei welchem sich die Communicationswege von Zwenkau, Röttha und Wolkwitz kreuzen,

den 2. Februar 1849

öffentlich unter den gesetzlichen Bedingungen subhastirt werden.

Kauflustige haben sich daher vorgedachten Tages Vormittags bis 12 Uhr an hiesiger ordentlicher Gerichtsstelle anzugeben, sich nach Befinden über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen, sodann ihre Gebote zu eröffnen und gewärtig zu sein, daß sofort nach 12 Uhr mit der Subhastation verfahren werden wird.

Eine nähere Beschreibung des Grundstückes ist dem in letzterem selbst ausgehangenen Subhastations-Patente beigelegt.

Saschwitz den 4. November 1848.

Herrlich Friederichsche Gerichte daselbst.

Alb. Coccius, Ger.-Dir.

Kunstauction.

Die Kupferstichauktion am 22. November und folgende Tage wird abgehalten in Herrn L. D. Weigels Haus, Königsstraße Nr. 23 parterre, nach dem Rosplatz heraus, und zwar Vormittags 9-11, Nachmittags 2-4 Uhr.

Ferd. Förster, Raths-Proclamator.

Nächsten Sonntag den 26. November
Auction in den Thonberastrasenhäusern Nr. 20.
Anfang Nachmittag 1 Uhr. Die Gegenstände bestehen aus Wirthschafts-Mobilien.

Heute Nachmittag 2 Uhr Anfang der

Musikalien-Auction.

L. D. Weigel, Königsstraße Nr. 23.

So eben erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

v. Kettlers Leichenrede,
gesprochen am Grabe der am 18. September zu
Frankfurt a/M. gewaltsam Ermordeten.
Preis 3 Ngr.

Bei **H. F. Opitz** in Leipzig (Auerbachs Hof Nr. 13) ist so eben erschienen:

Der 9. November 1848.

Ein Gedicht von einem Verehrer R. Blums in Wien.
Preis 1 Ngr.

Bei **Carl Jügel** in Frankfurt a/M. ist erschienen und bei **Louis Rocca** in Leipzig vorräthig:

Das sprechend-ähnliche Bildniß

Robert Blums

in parlamentarischer Haltung aufgefaßt.

(Kniestück.)

Nach **Seibs** Lichtbild

gezeichnet und lithographirt von Ph. Winterwerb.

Preis 10 Ngr.

Dieses höchst gelungene Bildniß gehört zu der unter dem Titel: „**Album der deutschen National-Versammlung**“ bekannt gewordenen Sammlung von Portraits der markantesten Abgeordneten, welche in dem obigen Verlage erscheint, und die sich wegen ihrer vollendeten Ausführung bereits den Beifall aller Kenner erworben hat. — Das Verdienst der größten Aehnlichkeit des obigen Bildes wird sich in Leipzig, wo der berühmte Mann so allgemein persönlich bekannt ist, gewiß am ersten bewähren.

Bei **C. A. Klemm** (Neumarkt, hohe Lilie) erscheint morgen und wird in allen Buch- und Musikalienhandlungen zu haben sein:

ROBERT BLUMS TOD,

Gedicht von **Julius Kell**; für Männergesang von **A. Dietrich**. — Part. u. Stimmen 7 1/2 Ngr.

(Der Netto-Ertrag wird der Blum-Stiftung überwiesen.)

Einladung zur Betheiligung

an den **Churbessischen und Badischen Prämien-Ziehungen**, welche am **30. November und 1. December 1848** stattfinden. Jede darin erscheinende Nummer erhält unbedingt einen der folgenden Gewinne, nämlich: 36,000 Rthlr., 8000 Rthlr., 4000 Rthlr., 2000 Rthlr., 2 Mal 1500 Rthlr., 3 Mal 1000 Rthlr., 5 Mal 400, 10 Mal 200 Rthlr., 20 Mal 120 Rthlr., 31 Mal 100 Rthlr., 425 Mal 55 Rthlr., 20 Mal 1000 fl., 480 Mal 70 fl., 500 Mal 42 fl. —

Für beide Ziehungen zusammen kostet eine Nr. 4 fl. 40 kr. oder 2 2/3 Rthlr. Pr. Cour. Ausführliche Pläne, so wie auch s. B. die Ziehungslisten werden jedem Theilnehmer zugesandt.

Wiederverkäufer, die sich desfalls an uns wenden wollen, erhalten angemessenen Rabatt.

J. Nachmann & Comp., Banquiers in Mainz am Rhein.

Anzeige.

Um Irrungen vorzubeugen finde ich mich veranlaßt wiederholt anzuzeigen, daß ich an dem, zeither bei meiner Luxus-Papierfabrik, Lithographie und Präg-Anstalt, nebenbei innegehabten Detail-Papier-Geschäft unter der Firma:

C. L. Bartsch & Co.

durchaus keinen Theil mehr, sondern dasselbe an Herrn **E. H. Goldammer** hier, meinen frühern Geschäfts-Reisenden käuflich, jedoch ohne Activa und Passiva überlassen habe.

Leipzig im Novbr. 1848.

C. L. Bartsch,

Luxuspapier-Fabrik, Lithographie u. Präg-Anstalt.

Geschäfts-Local-Veränderung.

Von heute an befindet sich meine Musikalien- und Saiten-Handlung im Hofe der großen Feuerkugel, vom Neumarkt herein Seitengebäude rechts 1. Etage.

Leipzig den 20. November 1848.

C. F. Seede.

Unser Geschäfts-Local befindet sich Inselstraße Nr. 13B. **Gebrüder Amy** aus Paris.

Gardinen- und **Meublesstoffe** werden schön geglättet in der Blätt-Anstalt von **W. Michel**, Reichstraße Nr. 40.

Gese
Die
empfi

empfi

in neu

Im
durch

Die
empfi

Eine

von 6
fragen

bis 1
à 10

breit,
Spiger

nicht
schottis

Hauber
Hauber

zu bill

Wei

7 1/2 bis
bis 6

à Elle
und v

in den
Sam

haltige

Par

in Du

W

als: A
bürsten

See

der

ist wie

Das

bietet
pelt

zu den

Zu

gasse

Zu

mit t

Reich

So eben erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:
Geschichte der neuesten Zeit in Biographien und Charakteristiken von **C. Th. Jäkel**. 2. Heft.
 Inhalt: Fr. Hecker und der Freischaarenzug. L. Mieroslawski und die Posener Revolution. Preis: nur 2 Ngr.

Die Tapissier-Manufactur von G. Lieberr, Grimma'sche Straße Nr. 24,
 empfiehlt sich mit einer reichen Auswahl angefangener Stickereien unter Zusicherung der billigsten Preise.

Patent-Gummischuhe mit Ledersohlen

in neuester Façon, größter Auswahl und zu den billigsten Preisen
 im Fabriklager von **Leop. Chr. Weglar**, Leinwandhalle, Brühl Nr. 3 und 4.

Im Vorzeichnen zum Sticken, Benähen etc. empfiehlt sich hier-
 durch **A. Schmidt**, Johannisgasse Nr. 5, 1 Treppe rechts.

Die Lampenreinigungs-Anstalt Königsplatz Nr. 3
 empfiehlt dem geehrten Publicum ihre vorzügliche Reinigungsmethode.

Empfehlung.

Eine bedeutende Partie Flor, Blondes, Shawls und Tücher
 von 6 Ngr. bis 1 Thlr. 15 Ngr., gestickte Moll- und Spitzen-
 fragen von 2 Ngr. bis 1 Thlr. 5 Ngr., Taschentücher von 5 Ngr.
 bis 1 Thlr. 10 Ngr., weiß und bunter Tarlatan, 3 Ellen breit
 à 10 Ngr., glatte und façonnirte Tülls, Bobinets, 1 bis 3 Ellen
 breit, desgleichen in Seide, breite und schmale, weiße und schwarze
 Spitzen in Stücken und im Einzelnen, weiß und buntseidener Gar-
 nirtüll, seidene Gaze-, Blondes- und Brüsseler Spitzenschleier,
 schottischer Batist, Jaconet, glatte und façonnirte Mulls, Hut-,
 Hauben- und Schärpenbänder, das Neueste in Ball-, Hut- und
 Haubenblumen, Handschuhe von 2 Ngr. bis 20 Ngr. und Anderes
 zu billigen Preisen.

Plauenscher Platz am Halle'schen Gässchen Nr. 1/441.

Weißer, schwarzer und bunter seidener **Blondentüll**, Stab
 7 1/2 bis 15 Ngr., weiße, schwarze und bunte Spitzen von 2 1/2 Ngr.
 bis 6 Ngr. per Stück à 20 Ellen, weiße und schwarze Futtergaze
 à Elle 12—15 Pf., Hutplatten, Köpfe, Paletten, Draht, Bast
 und verschiedene Sachen zu Puppenkleidern.

Plauenscher Platz am Halle'schen Gässchen Nr. 1/441.

Seidene und wollene Franssen

in den neuesten Mustern, so wie auch farbige und schwarze
Sammetbänder zum Befestigen der Damenmäntel sind in reich-
 haltiger Auswahl vorrätzig. **B. Bohnert**, Reichsstraße 54.

Pariser Glacé- und engl. Buckskin- Handschuhe

in Dutzenden und im Einzelnen empfiehlt
C. Albert Bredow im Mauricianum.

Watte empfiehlt
E. S. Wiegand, Hainstraße Nr. 22.

B ü r s t e n,

als: Kleider-, Hut-, Sammet-, Kopf-, Zahn-, Nagel- und Hand-
 bürsten in Holz, Büffelhorn und Elfenbein empfiehlt
G. B. Seifinger, Mauricianum.

Leere Leinwandkisten werden billig verkauft in
 der Nicolaistraße Nr. 17, 1 Treppe hoch.

Der erwartete
GU **feine Gothaer Lack**
 ist wieder angekommen bei **Gebrüder Tecklenburg**.

Das Eisengusswaarenlager von F. M. Hübner,
Reichels Garten, Erdmannsstraße Nr. 9,
 bietet eine reichhaltige Auswahl von Defen mit einfachen und dop-
 pelten Kochröhren, vollständige Kochmaschinen, Kochgeschirre etc.
 zu den billigsten Fabrikpreisen.

Zu verkaufen ist ein ganz gutes Sopha in der Magazin-
 gasse Nr. 1, 2 Treppen.

Zu verkaufen ist eine großer eiserner Kochofen
 mit thönernem Aufsatz, passend in eine große Stube,
 Reichsstraße Nr. 36, 1. Etage.

Wegen Mangel an Platz steht ein weißlackirter 3thüriger Wäsch-
 schrank, welcher 34 Thlr. gekostet hat, ein runder Mahagonitisch
 und ein Aussehfenster 2 Ellen 1 1/2 Viertel hoch und 1 Elle 1 1/2
 Viertel breit zu verkaufen in Nr. 5, Tauchaer Straße im Hin-
 tergebäude 2 Treppen.

Ein Kirschbaum-Bücherschrank und eine Commode werden ganz
 billig verkauft Georgenstraße Nr. 17.

Billig zu verkaufen ist ein guter Windofen mit Röhre und
 3fachem Doppelrohr, so wie noch ein kleiner: Nicolaistraße Nr. 28,
 die 2te Treppe rechts.

Brennholz im Einzelnen empfiehlt
E. S. Zehl, Brühl Nr. 24.

Unter verschiedenen Brennholzern verkaufe jetzt 3/4 echtes
 Holz ganz trocken u. stark à Rftr. zu dem billigen Preis 7 1/2 sh
 auch ist solches klein gemacht zu haben.

Buchenholz 3/4 lang 10 sh , 3 Fuß lang 11 1/2 sh .

Auch sind daselbst Steinkohlen beste Sorte zu haben.

J. G. Freyberg am Hospitalplatz.

Tulipan- Cigarren, pr. 1000 Stück 10 Thlr., verkaufen
G. C. Marg & Co., Eckhaus des Brühls 89.

Gut abgelagerte Bremer Cigarren empfiehlt
E. S. Wiegand, Hainstraße Nr. 22.

Ausverkauf


von feinsten Cervelatwurst. **Moritz Rosenkranz**.


Kieler Sprotten, Speckpöflinge, Pöflinge

empfehlen **Friedr. Wilh. Krause** am Markt Nr. 2/386.

Bremer Neunaugen

sind direct hier angekommen und in ganzen und Viertelfässern
 billig zu verkaufen. Das Nähere in dem Quartiere des Unter-
 zeichneten. **Seinrich Bepfermann** aus Bremen,
 in Stadt Mailand hier.

 Kieler Sprotten und Speckpöflinge, Frankf. a/M.
 Würstchen, Braunschweiger Schlack-, Zungen- und
 Trüffelwürste, Mumme und echte Teltower Rübchen, ganz frisch
 angekommen bei **Theodor Schwennicke** im Salzgäßchen.

 Von vorzüglicher Güte und äußerst preiswerth
 empfehle ich feinen Rum, pr. Flasche 10 Ngr.,
 feine Grog- und Punsch-Essenz, pr. Flasche 15 bis 20 Ngr.
 (Proben auf Verlangen gratis). **Th. Schwennicke** im Salzg.

 Malaga-Citronen in sehr schönen Früchten 100
 stückweise und im Einzelnen sehr billig bei
Theodor Schwennicke im Salzgäßchen.

Saure Gurken

empfang und verkauft à Schock 12 1/2 Ngr.
Moritz Rosenkranz.

Brunellen,

à Pfund 5 Ngr. **Moritz Rosenkranz**.

Süßes Pflaumenmuß,

(Raumburger) à Pfund 18 Pfennige. **Moritz Rosenkranz**.

Beilage zu Nr. 327 des Leipziger Tageblattes.

Mittwoch den 22. November 1848.

Kostenfrei überweise ich **gut empfohlene Leute**, die in **Handlungen u. Fabriken Stellen** suchen, ferner: **Gouvernanten, Landwirthschafterinnen, Haushälterinnen, Verkäuferinnen** u. s. w. **J. Knöfel**, Thomaskirchh. Nr. 3, 1. Et.

Zu Oftern zu vermietthen:

Eine hübsche Familienwohnung, bestehend aus 5 heizbaren Stuben, mehreren Kammern, Küche u. s. w. nebst Gärtchen, auf der großen Funkenburg im zweiten Privathause an der Landstraße, eine Treppe hoch.

Eben daselbst zu verkaufen:

Ein aufrechtes **Pianoforte** und andere schön gearbeitete, gut erhaltene **Meubles** aus Hamburg, als: Tische, Stühle, Schränke, Bettstellen u. s. w., meistens von Mahagoniholz.

Vermietthung. Durch schnellen Wegzug einer Familie ist eine schöne, im besten Zustande befindliche Etage mit der schönsten Aussicht, Sommerseite, enthaltend 4 Stuben, 4 Schlafstücken nebst allem Zubehör, auch einem Gärtchen, zu vermietthen. Näheres Königsstraße Nr. 16, 4 Treppen.

Zu vermietthen ist sofort oder zum 1. December eine freundliche, gut meublirte Stube mit einem oder zwei Betten Dresdner Straße Nr. 56, 3 Treppen vorn heraus.

Ein freundliches Logis von 5 Stuben, worunter eine sehr helle zu einer **Werkstatt** passend, nebst allem Zubehör, desgl. eine **Niederlage** zu ebener Erde, auch für Feuerarbeiter geeignet, ist sofort zu vermietthen Reichels Garten, Erdmannstr. Nr. 9 part.

Zu vermietthen ist von Weihnachten an ein Logis von zwei Stuben, drei Kammern nebst übrigen Zubehör. Vor dem Dresdner Thore an der Chaussee Nr. 110, 1 Treppe, zu erfragen.

Zu vermietthen sind jetzt und zu Oftern einige Familienlogis zu 3, 4 und 5 Stuben. Gehe, Lauhaer Straße, Ecke links Nr. 20.

Zu vermietthen u. gleich beziehbar ist eine meublirte Stube vorn heraus u. eine Hoffstube. Neukirchhof Nr. 11, 2 Tr. vorn heraus.

Zu vermietthen ist zu Oftern 1849 die 2te Etage von vier Stuben, Kammern, übrigen Zubehör, nebst einem Stück Garten und reizender Aussicht: vor dem Dresdner Thore an der Chaussee Nr. 110.

Zu vermietthen ist v. 1. Decbr. an einen ledigen Herrn ein freundliches Stübchen vorn heraus gr. Fleischergasse Nr. 5, 2 Tr.

Zu vermietthen ist billig eine gut ausmeublirte Stube große Fleischergasse, Bärmanns Hof, 1 Treppe vorn heraus.

Petersstraße No. 15 ist eine freundliche Stube mit Kammer, meublirt, an ledige Herren zu vermietthen. Näheres im Hofe rechts 2 Treppen, Thüre links.

Zu vermietthen ist die 2. Etage in Nr. 12 der Petersstraße als Geschäfts- oder Familienlogis und zu Weihnachten od. Oftern beziehbar. Das Nähere daselbst 3 Treppen hoch.

Zu vermietthen ist ein kleines Familienlogis an stille Leute. Zu erfragen in der Zeiger Straße Nr. 19, 2 Treppen.

Zu vermietthen ist ein Familienlogis auf der Reudniger Straße Nr. 3 von 2 Stuben, 2 Kammern, Küche und Vorfaal, alles unter einem Verchluss; auch eins für ledige Personen mit oder ohne Meubles. Das Nähere parterre zu erfragen.

Zu vermietthen ist eine Stube vorn heraus 3. Etage große Fleischergasse Nr. 24.

Zu vermietthen ist sogleich oder später eine 1. Etage von 3 Stuben, 4 Kammern und Zubehör für 92 Thlr., so wie ein Parterrelogis für 56 Thlr.: Reichels Garten, Moritzstr. 11, 1. Et.

Zu vermietthen ist jetzt oder zu Weihnachten ein hoch gelegenes Parterrelogis jährl. zu 70 Thlr. u. eine 2. Etage, 4 Stuben, 2 Kammern, Küche, Keller, Boden und Mitgebrauch des Waschhauses jährl. zu 80 Thlr. Georgenstr. Nr. 15 b, 2 Tr. zu erfragen.

Zu vermietthen ist eine ausmeublirte Stube. Zu erfragen Dessauer Hof am Rosplatz in der Wirthschaft.

Eine freundliche Stube mit 2 Betten ist als Schlafstelle zu vermietthen: Zeiger Straße Nr. 10, 4 Treppen.

Offen sind zwei Schlafstellen für solide Herren: Gerbergasse Nr. 5, hinten im Hofe quer vor 1 Treppe.

Zu vermietthen und zu Weihnachten zu beziehen ist im Barfußgäßchen Nr. 8, 5 Treppen hoch ein kleines Logis für jährl. 24 Thlr. Das Nähere daselbst zu erfragen.

Zu vermietthen ist eine schöne große Stube mit Schlafstube, beides vorn heraus meublirt 1. Etage Nr. 9, am Königsplatz.

Zu vermietthen sind billig einige gut meublirte Logis an ledige Herren: Ecke der Post- u. Querstr. Nr. 28, 3 Treppen.

Zu vermietthen ist eine oder auch zwei Schlafstellen: Brühl Nr. 78, im Hofe 1 Treppe.

Ein geräumiges helles Logis, 4 Treppen hoch im Hofe des auf der Katharinenstraße sub Nr. 8/329 allhier gelegenen Hauses, ist von Oftern 1849 an zu vermietthen und Näheres beim Hausmann daselbst zu erfragen.

Eine gut meublirte Stube mit Schlafzimmer ist für einen oder zwei Herren von der Handlung oder Beamten zu vermietthen an der Promenade, Rosplatz Nr. 6, 1. Etage.

Zu vermietthen: eine oder auch zwei gut meublirte, schöne Stuben nebst Schlafgemach Dorotheenstraße Nr. 3, 2 Tr.

Zu vermietthen sind in der Nähe des Königsplatzes zwei gut meublirte Zimmer: gr. Windmühlenstr. Nr. 48, 1 Tr. rechts.

Eine Stube ist zu vermietthen nebst einigen Schlafstellen: Königsplatz Nr. 1, 4 Treppen links.

Zu vermietthen ist eine gut meublirte Stube mit freundlicher Aussicht und sogleich oder zum ersten December zu beziehen: Reichels Garten, großes Sintergebäude links 3 Treppen hoch.

Zu vermietthen und sogleich oder zu Weihnachten zu beziehen ist ein Familienlogis auf der Ulrichsgasse Nr. 47.

Anzeige.

Auf meiner zum Heizen eingerichteten Kegelbahn sind noch für diesen Winter einige Abende frei, worauf ich Kegelgesellschaften aufmerksam mache.
A. Weisenborn.

Theater in Volkmarisdorf.

Heute Mittwoch den 22. November haben wir die Ehre aufzuführen: Der studirte Nachtwächter, Posse mit Gesang in 3 Acten. Hierauf im Theatrum mundi: Der große Brand von Hamburg. Anfang 8 Uhr. Um zahlreichen Besuch bittet **W. Bonneschki.**

Thespis. Heute Abendunterhaltung im Wiener Saal. **D. V. Kresschmar.**

Familien-Verein

hält heute Mittwoch sein Kränzchen im Leipziger Salon. Die Herren Abonnenten nebst Gästen zur Nachricht. Billets sind Abends an der Casse zu haben. **Der Vorstand.**

ODEON. Heute Mittwoch 8 Uhr. **Herrmann Friedel.**

Schweizerhäuschen.

Heute Mittwoch den 22. November

Concert mit verstärktem Orchester, zu dessen Besuch hiermit ergebenst einladet Anfang 2 Uhr. **das Musikchor von C. Fischer.**

Schützenhaus.

Heute Mittwoch XXXI. Concert. Ouverture zur Oper die Königin von Cypern von Halevy, „Der Araber und sein treues Roß“, Romanze von F. Damme (neu), Amandwalzer von Lumbpe, Duvert. zur Oper die Kreuzfahrer von Benedict, die Fahnenwacht, Lied von Lindpaintner, Jagdgalopp von B. Föld (neu). **II. Theil:** Duvert. zur Oper Wilhelm Tell von Rossini; Fantasie für Piston von Diethe, vorgetragen von Heren Friedel, Germanenmarsch von Helfig, Finale aus der Oper die Hugenotten von Meyerbeer, Potpourri a. d. Oper der Wildschütz von Lörzing, Bibiana-Polka von A. Sterle. Zum Beschluß: „**Ueberall und Nirgends**“, musikalisches Duodlibet von Hamm. Anfang punct 7 Uhr. Das Musikchor unter Direction von **Julius Popitsch**.

Waldschlößchen zu Gohlis.

Heute zum Haupt-Kirmestag. Speisekarte: Karpfen, Hehrücken, Hasenbraten, Gänsebraten, Entenbraten und warme und kalte Getränke. **Gustav Schulte**.

Oberschenke zu Gohlis.

Einladung zum Schluß der Kirmes heute Mittwoch. Für gute Speisen und Getränke ist reichlich gesorgt. **J. G. Böttcher**.

Kirmes in der Oberschenke zu Guttrich.

Heute Mittwoch letzter Haupttag, wobei starkbesetzte Concert- und Tanzmusik stattfindet.

Wolfs Salon, Windmühlenstraße, heute Kränzchen. Anfang 8 Uhr. **E. Werner**, Tanzlehrer.

Morgen früh halb 9 Uhr Speckkuchen bei **August Reube**, Nicolaisstraße Nr. 6.

Heute früh ladet zu Speckkuchen ergebenst ein **E. Ackermann**, Petersstraße Nr. 37.

Heute früh halb 9 Uhr Speckkuchen in der Delzschauer Bier-niederlage, Bahnhofstraße Nr. 19. **E. Paul**.

Verloren wurde von der Fleischergasse nach dem Neumarkt oder Grimma'schen Straße eine Page oder Kleiderhalter. Gegen Belohnung abzugeben Stadt Gotha Nr. 11.

Verloren wurde am 11. d. Mts. ein Trauring, ein einfacher goldner Reif. Der Finder wird gebeten, ihn gegen Belohnung abzugeben Lehmanns Garten, 4tes Hau parsterre links.

Am 14. d. Mts. ist mir ein Hund zugelaufen, und kann derselbe gegen die Insertionsgebühren wieder in Empfang genommen werden. Döllig 21. Novbr. 1848. **Urban**.

Wenn **Auguste Buschmann** aus Halle ihre Sachen binnen 14 Tagen nicht einlöst, so werden sie gerichtlich taxirt und verkauft.

Hierdurch fordere ich den **Tischlergesellen Wilhelm Sonntag** auf, mir meinem vor fünf Wochen zu einer Reise nach Dresden geliehenen und daselbst verfesten Mantel (da genannter Herr bereits seit vierzehn Tagen zurückgekehrt) binnen drei Tagen zurückzuerstatten; widrigenfalls ich ihn bei hiesigem Gericht belangen lassen werde. **J. C. Friedrich Poppe**.

Anfrage.

** Ist die Naturgeschichte daran Schuld, daß der Dorn die rothe Rose schützt? Oder ist der Beschützer (ein geborner Preuße, der sich in Sachsen lange genug herumgetrieben hat) ein Freund, der mit preußisch-rothen Krügen ausstaffirten Herumtreiber? Oder liebt er noch als sonst passionirter Jäger-Magister (daher hat er seine Stelle) das Wild und die Wilden?

Das Schild kriecht unter die Dornen. — O weh! — Vorgesetzte. Das Nähere wird sich ausweisen.

Da sich **Gebrard** beleidigt fühlt in meinen Diensten gestanden zu haben, destomehr fühle ich mich beleidigt, daß ich ihm noch Geld schulden soll, indem ich **Gebrarden** den 3. Novbr., an dem ich abreiste, den Rest von 7½ Mgr. bezahlt habe im Beisein vieler Bekannten, und ich ihm nichts schulde.

Julius Büttner, Rathzettelträger.

Mehrfach sind die Unterzeichneten als diejenigen genannt worden, welche in verschiedenen Blättern Annoncen über eine „Heidenschenke“ erlassen haben. Wir erklären hiermit, daß wir keine Veranlassung hierzu gegeben, auch den Verfasser nicht kennen. Uns berührt die Sache nur insofern, als wir über die Aeußerungen eines Wirthes: **er glaube an keinen Gott, und die Religion diene nur zu höhern Staatszwecken**, entrüstet waren, bei welcher Gelegenheit ein Anderer obige Bezeichnung aussprach.

J. Deisner.
G. Rädler.
J. Petsche.



Schützenhaus.

Heute Abend **Concert**, wobei à la carte gespeist wird. **E. Hoffmann**.

Waldschlößchen zu Gohlis.

Heute Mittwoch zum Schluß der Kirmesfeier starkbesetzte Concert- und Tanzmusik. Das Musikchor von **E. Starcke**.

Oberschenke in Gohlis.

Heute Mittwoch zum Haupt- und Schlußtage der Kirmes starkbesetzte **Concert- und Tanzmusik**. Es ladet ergebenst ein das Musikchor von **Ed. Wagner**. Anfang 3 Uhr.

Gasthof zum Helm in Guttrich.

Zu der heute stattfindenden Kirmes werde ich mit warmen Speisen und einer Auswahl selbstgebackenen Kuchen nebst feiner Gose bestens aufwarten. **G. Söhne**.

Leipziger Feldschlößchen.

Heute Mittwoch ladet zu frischer Wurst, Wurstsuppe, Gänsebraten und gesellschaftlichem Wurst-Poule ergebenst ein **E. Kizing**, verw. gewesene Herrmann.

Delzschauer Bierniederlage.

Heute ladet zum Schlachtfest nebst einem feinen Löffchen alten Lagerbier ergebenst ein **E. Paul**.

Heute Schlachtfest. Es ladet ergebenst ein **Wilhelm Friedrich**, Zeiger Straße Nr. 7.

Morgen Donnerstag Schlachtfest bei **August Sorge**.

Heute früh halb 9 Uhr ladet zu Wellfleisch und Abends zu frischer Wurst ergebenst ein **Mehlhorn** neben der Post.

** Morgen Donnerstag ladet früh zu Wellfleisch, Abends zu frischer Wurst ergebenst ein **J. G. Denke**, Reichels Garten.

Einladung. Heute Abend Schweinsknochen mit Klößen bei **E. Sparzen** im Preußergäßchen.

Heute Abend Schweinsknochen mit Klößen, Beefsteaks, ausgezeichnetes Bier bei **Carl Weinert**, Brühl Nr. 41.

Heute früh halb 9 Uhr ladet zum Speckkuchen ergebenst ein **Carl Hauck**, Poststraße Nr. 7.

Heute früh halb 9 Uhr Speckkuchen. Morgen Schlachtfest, wozu ergebenst einladet **Carl Fr. Hauck**, Reichstraße Nr. 11 im Keller.

Erklärung.*)

Der Berichterstatter O in der Leipziger Zeitung S. 7942 spricht die wohlgemeinte Bemerkung aus, daß die Unternehmer des hier beabsichtigten Freischaarenzugs in der Versammlung, die das Unternehmen beschloß, über dessen Gesekwidrigkeit hätten belehrt werden sollen. Diese Bemerkung ist nur insofern richtig, als die Bedingungen, unter welchen ein solcher Freischaarenzug gesetzlich erlaubt ist, der Versammlung hätten auseinandergesetzt werden können. Nach dem Ausbruche des offenen Kampfes in Preußen und wenn zur Theilnahme an ihm von den gesetzlichen Behörden in Preußen würde aufgefordert worden sein, hätte kein Gesetz jenes Unternehmen als unerlaubt erscheinen lassen, eben so wenig als man die Theilnahme am Kampfe für die aufgestandenen Herzogthümer Schleswig-Holstein seiner Zeit für ungesetzlich gehalten hat. Ist auch in der Versammlung, die das Unternehmen beschloß, von dieser Voraussetzung nicht die Rede gewesen, so kann ich doch versichern, daß der zur Ausführung des Unternehmens gewählte Ausschuss nur nach jener Richtung hin seine Maasregeln getroffen und insbesondere, noch ehe man ein Verbot ahnte, eine Verständigung der zahlreich angemeldeten Teilnehmer am Zuge in jenem Sinne beschloß. Auch gegen den Wiederkehr des bloßen Straßenlärms, der nach Anmeldung der Freischärler, in ähnlicher Weise wie bei jeder Rekrutierung, leider stattfand, hatte der Ausschuss sofort Vorkehrungen getroffen. Im Uebrigen aber war nicht das Unternehmen des Freischaarenzugs, sondern es waren lediglich die mit außerordentlichem Aufwand verbundenen und ganz ungerechtfertigten Beschlagnahmen und polizeilichen Haus suchungen der Behörden, die durch anonyme Anzeigen oder durch Verleumdungen mögen getäuscht worden sein, die Veranlassung zu der Aufregung und zu der Geschäftsstörung, die am 18. d. M. stattfand und theilweise noch fort dauert.

Leipzig, am 20. Novbr. 1848.

Dr. W. Bertling.

*) Die Redaction des Leipziger Tageblattes hat die Aufnahme dieser Erklärung mit der Bemerkung zurückgewiesen, daß sie gegen die Leipziger Zeitung gerichtet und daher wohl irthümlich an sie, die Redaction des Tageblattes, gelangt sei. *)

*) Da Hr. Dr. Bertling sich veranlaßt gefunden hat, die vorstehende, in Kürze mündlich gegebene Resolution zu veröffentlichen, so sind wir den Lesern d. Bl. die Erläuterung schuldig, daß Eingegnungen auf politische Correspondenzartikel anderer Blätter der Natur der Sache nach sich nicht für den redactionellen Theil des Tageblattes eignen. Von Hrn. Dr. Bertling legte die Red. voraus, daß ihm dies bekannt sei und beschied ihn daher in obstehender Weise. D. Red.

Dem geehrten Gesangverein **Germania** sage ich meinen herzlichsten Dank für das mir am 20. d. M. gebrachte Ständchen.
Witwe **F.....I.**

Den geehrten Herren des Sängerbundes für den gestern als am Vorabend unserer Trauung gebrachten erhabenden Gesang sagen wir unsern herzlichsten Dank.

Leipzig 21. Nov. 1848. **Julius Schneider,**
Emilie Schneider, geb. Lorenz.

Bei meiner schnellen Abreise nach Königsberg in Pr. sage ich allen meinen Freunden und Bekannten nur auf diesem Wege ein herzlichliches Lebewohl!

Leipzig am 21. Nov. 1848. **S. Löwenheim.**

Den Mitgliedern der Gesellschaft **Flora** nebst allen Bekannten sage ich hiermit noch ein herzlichliches Lebewohl.

Gustav Sillmeister, Malergehülfe aus Wismar.

Handelwissenschaftlicher Verein.

Mittwoch den 22. November 7 1/2 Uhr Versammlung im Saale der Europäischen Börsenhalle.
Tagesordnung: Vortrag des Herrn Prof. Roscher: Ueber die volkswirtschaftliche Bedeutung der Begriffe Freiheit und Eigenthum.

Versammlung des Vaterlandsvereins

heute Abend 8 Uhr im Hotel de Saxe.

Tagesordnung: 1) Reclam, Antrag der städtischen Deputation des Vaterlandsvereins in Sachen Robert Blums; 2) Bertling, Bericht über die Thätigkeit der Vereinscommissionen in Betreff der Berliner Angelegenheit; 3) Rüder, die Benutzung der Kirchen zu Volksversammlungen; 4) Mittheilungen aus Berlin; 5) Felling, die Einheit Deutschlands.

Außerordentliche Versammlung sämtlicher Zimmergesellen zur Berathung gewerblicher Sachen Donnerstag den 23. November, Abends 1/2 8 Uhr, in Wolfs Salon. Um pünctliches Erscheinen bittet **der Ausschuss.**

Herrn Pastor Volbeding betreffend.

Auf unsere thatsächlichen Beweise im „Reibeisen“ Nr. 29 eine **Erbtschleicherei** betreffend, hat, Pastor Volbeding in Schönfeld erklärt: „wie er mit Gott und seinem Gewissen stehe, trage er in sich.“ —

Dem ohngeachtet ist derselbe erst vor einigen Tagen früh 1/4 auf 6 Uhr, trotz der schlechten Witterung, bei unserm Wetter Fehring in Volkmarisdorf erschienen, um von diesem eine Erklärung heraus zu betteln, damit die Wahrheit zur Lüge werde; unser Wetter hat dem Pastor aber 3 Mal die Thüre gewiesen und ihm bedeutet, daß er sein Haus nicht wieder betreten möge! —

Trotz dieser Umtriebe erdreistet sich ein gewisser Herr Mann, Registrator in Schönfeld, Herrn Volbeding zu vertheidigen; dieses elende Machwerk befindet sich in den Schönfelder Parochie-Blättern Nr. 35. und ob solches vom Registrator oder vom Pastor selbst verfertigt ist, mag der entscheiden, welcher sich die Mühe nehmen will, es zu lesen. — Wie es der Verfasser, gleichviel ob Registrator oder Pastor, mit seinem Gewissen vereinigen kann, die Religion zum Deckmantel für Schlechtigkeiten zu gebrauchen, sei dahin gestellt. **Derselben Gemeinde, der man ihren Pastor so eifrig empfiehlt, werden wir beweisen, daß Pastor Volbeding ein Lügner ist.** Dies für so lange unser letztes Wort, bis die bereits eingeleitete Untersuchung beendet sein wird.

Leipzig d. 21. Novbr. 1848.

Hermann Semmler

Ferdinand Semmler

im Namen der übrigen Betheiligten.

Neuwahl in den Ausschuss des Vaterlandsvereines!

Näser, Buchbindermeister, **Niedner,** Professor, **Ohrtmann,** Kaufmann, **Simon,** Notar.

Ausschussmitglieder zum Vaterlandsverein.

Kaufmann Ohrtmann, Stadtverordn., **Dr. A. Kaiser,** Redacteur, **Prof. theol. Niedner,** Kaufmann **Schuchard.**

Vaterlandsverein

im Hotel de Saxe. — Wahlliste zur Ausschussergänzung:
Kfm. Ohrtmann. Fabr. Bucher. Buchb. Näser.
Rechtscand. Simon. Adv. Kaim. Dr. med. Böttcher.

Leipziger Gärtnerverein.

Heute keine Versammlung.
Im Namen des Vorstandes: **G. A. Nobland.**

* * *

Männergesangverein.

Heute keine Versammlung.

Gestern Abend wurde meine liebe Frau geb. **Lorenz** von einem Mädchen entbunden.

Leipzig d. 21. Nov. 1848. **Ferdinand Rudolph.**

Der Einsender eines am 20. Novbr. Abends durch Stadtpost eingegangenen Inserats mit einer Geldeinlage von 15 Ngr. wolle sich persönlich in der Tageblatts-Expedition melden oder über seine Einsendung anderweitig disponiren.

A u f f o r d e r u n g.

Diejenigen Bewohner der **Tauchaer, Neudniger, Langen, Marien-, Eisenbahn- und Mittelstraße**, so wie auch der an diese grenzenden Straßen, an die eine besondere Einladung deshalb noch nicht ergangen, und welche gesonnen sind, der 2ten Abtheilung des Wehrvereins im Grimma'schen Vorstadtviertel beizutreten, werden hierdurch gebeten, sich **heute Mittwoch den 22. d. M. Abends punct 8 Uhr in Sorge's Wirthschaft (Tauchaer Straße)** zur Anmeldung und provisorischen Verpflichtung einzufinden. — Möge der Beitritt dem guten Zweck entsprechend ein recht zahlreicher ein.
Der Abtheilungs-Commandant **Niedel.**

Berein zur Unterstützung hilfbedürftiger verheiratheter Wöchnerinnen.

Der Verkauf zur Unterstützung verheiratheter Wöchnerinnen,

Poststrasse Nr. 19, 1 Treppe hoch,

beginnt Montag den 20. November in den Stunden von 9—1 und von 2—4 Uhr.

Mit dem herzlichsten Dank an Alle, welche uns durch Gaben ertheuten, verbinden wir die Bitte um Förderung des guten Zweckes durch zahlreichen Besuch und Ankauf der größtentheils nützlichen Gegenstände.

Anna Sirzel, Königsstraße Nr. 7.

Johanna Reimer, Königsstraße Nr. 10.

Louise Braune, an der Bürgerschule.

Therese Osterloh, Katharinenstraße Nr. 7.

Louise Vogel, Poststraße Nr. 19.

Bekanntmachung.

Die Verloosung der Gegenstände in der Ausstellung des Vereins zur Unterstützung brodloser Arbeiter findet

Donnerstag den 23. November a. e. früh 8 Uhr

im Ausstellungs-Local, Hainstraße (großes Joachimsthal) 1ste Etage statt.

Der Vorstand.

Die Ausstellung des Cartons von W. v. Kaulbach:

„Ende des Thurmbaues zu Babel“,

auf der **Stadtbibliothek** ist täglich, Wochentags von 9 Uhr, Sonntags von 10 $\frac{1}{2}$ Uhr früh bis 4 Uhr Nachmittags, gegen ein Eintrittsgeld von 2 $\frac{1}{2}$ Ngr. für die Person, geöffnet.
Das Directorium des Kunstvereins.

Del Vecchio's Kunst-Ausstellung.

Neu angekommen:

Das Glühen der Gletscher in der Schweiz,

Oelgemälde vom Hofmaler Oehme,

im Privatbesitz Sr. Majestät des Königs von Sachsen,

von Höchstdemselben zur Ausstellung huldreichst überlassen.

Das Gemälde stellt dar: Gegend auf dem Wege nach der Wengeralp, an der sogenannten Hunnenwand (Fuß der Jungfrau). Nahe einer Sennerhütte. Der Mittagshorn-gletscher und zur Rechten die Zschingelhörner sind noch kurz vor Einbruch der Nacht von dem Rosenlichte der untergehenden Sonne beschienen. Unter dem Mittagshorn sieht man die drei Stunden entfernten Wasserfälle des Schmadribachs. Der Staubbach rechts stürzt sich von der 800 Fuß hohen Felsenwand ins Lauterbrunner Thal. Ueber dem Wasserfälle die Hütten des am höchsten liegenden Dorfes Mirren in der Schweiz. Senner und Sennerin im Vordergrund, erstere rufen den Nachtgruß durchs Alpenhorn ins Thal.

* * Sing a c a d e m i e.

Heute Mittwoch den 22. November 7 Uhr Uebung im gewöhnlichen Local.

Die Mitglieder und Eingeladenen sind **auf das Dringendste** ersucht, **sämmtlich** zu erscheinen. Der Vorstand.

Ungekommene Reisende.

Appelt, Kfm. v. Vogen, Hotel de Russie.	Kandler, Missionair v. Herrnhut, St. Breslau.	Rosanis, Kfm. v. Wien, Salzgäßchen 1.
Beck, Fabr. v. Greiz, Stadt Gotha.	Kunig, Kfm. v. Berlin, gr. Blumenberg.	Rennow, Gutsbes. v. Königsberg, Palmbaum.
v. Blümner, Frau, v. Froburg, Mohrs H. garni.	Keller, Part. v. Dresden, Hotel de Russie.	Rotschke, Ger.-Dir. v. Zwenkau, Münchner Hof.
Brose, Conduct. v. Berlin, Stadt Breslau.	Krieger, Kfm. v. Stuttgart, Hotel de Saxe.	Sedtag, Bischof, D., v. Culm, und
Coke, Rentier v. London, Hotel de Baviere.	Löber, Frau, v. Gießen, Stadt Mailand.	v. Schönberg-Wilsdruf, Baron, v. Dresden, St. Rem.
Engels, Kfm. v. Barmen, gr. Blumenberg.	Mayer, Kfm. v. Hamburg, Hotel de Russie.	Schüze, Kfm. v. Nordhausen, Palmbaum.
de Fehn, Fräul., v. Warschau, Stadt Hamburg.	Manoil, Rentier v. Bukarest, Stadt Gotha.	v. Streit, Gutsbes. v. Tiefensee, und
Fernbach, Handlungsreis. v. Kieno, St. Breslau.	Müller, Asses. v. Merseburg, Palmbaum.	v. Stellen, Part. v. Amsterdam, Palmbaum.
Frellmich, Kfm. v. Berlin, Hotel de Russie.	v. Negrath, Kammerherr, v. Dresden, und	Sellner, Kfm. v. Stettin, Hotel de Pologne.
Große, Kfm. v. Magdeburg, und	Müller, Gutsbes. v. Trauttschen, Münchner Hof.	Schmidt, Rentier v. Hainau, Mohrs H. garni
v. Gubschmidt, Baron, v. Döbeln, St. Hamb.	Reverbeer, Frau, v. Berlin, Hotel de Baviere.	v. Schönfeld, Offic., v. Berlin, Hotel de Russie.
Großmann, Weihbischof v. Frauenburg, St. Nürnberg.	Raimann, Amtm. v. Stößig, Münchner Hof.	Tischer, Kfm. v. Müdesheim, Hotel de Baviere.
Henrard, Kfm. v. Berviers, goldener Hahn.	v. Rostig-Jänkendorf, vormaliger Minister, von	Wiesenhavern, Kfm. v. Gilenburg, Hotel de Bar.
Häring, Def. v. Polzen, Stadt Mailand.	Oypach, Stadt Hamburg.	Werge, Part. v. Wien, Hotel de Baviere.
Hampe, Kfm. v. Queblinburg, Kranich.	Reigebaur, Geh. Rath v. Breslau, S. de Pol.	Wolff, Kfm. v. Frankfurt a/M., und
Herzog, Domberr., D., v. Würzburg, St. Rom.	Pachetdag, Kfm. v. Iserlohn, Hotel de Russie.	Wolff, Buchhde v. Berlin, Hotel de Baviere.
Hirschmann, Fabr. v. Berlin, Hotel de Bav.	Pietzschmann, Factor v. Oberoderwitz, St. Mail.	Weiß, Kfm. v. Pösdneck, Münchner Hof.
Jäger, Kfm. v. Frankf. a/M., Palmbaum.	Pfeiffer, Missionair v. Herrnhut, St. Breslau.	Wagner, Schausp. v. Berlin, Hotel de Pologne.
Kloppenburg, Part. v. Brate, Palmbaum.	Quedrow, Vicar v. Frauenburg, St. Nürnberg.	Wintich, D., v. Dürkheim, gr. Blumenberg.
Kuhn, Adv. v. Dresden, Stadt Nürnberg.	Quamburch, Kfm. v. Elberfeld, Kranich.	Zobel, D., v. Berlin, Hotel de Baviere.

Druck und Verlag von **E. Volz.**